

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 141/2010

Sitzung vom 30. Juni 2010

**983. Anfrage (Beteiligung weiterer Kantone an Zürcher
Kulturinstitutionen)**

A. Kantonsrätin Susanne Brunner, Zürich, hat am 17. Mai 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Die Kantone Aargau, Luzern, Schwyz und Zug beteiligen sich mit einem finanziellen Beitrag zwischen 1,3 Mio. Franken und 4,9 Mio. Franken an den Kosten der kantonalzürcherischen Kulturinstitutionen mit überregionaler Bedeutung. Andere Nachbarkantone, wie z. B. St. Gallen, Schaffhausen oder Thurgau, beteiligen sich bisher nicht. Auch der Kanton Uri hat sich bereit erklärt, einen finanziellen Beitrag an die überregionalen Kultureinrichtungen des Kantons Zürich zu leisten. Der Regierungsrat vermeldet denn auch im Geschäftsbericht 2009, dass unter dem Titel «Legislaturziel 6, Förderung eines breiten und hochstehenden Kulturangebots» mit Massnahme 6.2 «Umsetzung der Kulturlastenvereinbarung bei Inkrafttreten 2010» das Beitrittsgesetz zur Kulturlastenvereinbarung per 1. Januar 2010 in Kraft getreten sei und die eingangs genannten Kantone und der Kanton Uri der Kulturlastenvereinbarung beigetreten seien.

Gemäss dem Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Kulturlastenvereinbarung vom 14. Februar 2005 (LS 440.6) gelten das Opernhaus Zürich, das Schauspielhaus Zürich und die Tonhalle Zürich als «überregionale Kultureinrichtungen». Die besorgniserregende Finanzlage des Kantons Zürich sowie die Tatsache, dass die genannten überregionalen Kultureinrichtungen des Kantons Zürich Besucher aus weiteren Kantonen anziehen, die der interkantonalen Kulturlastenvereinbarung noch nicht beigetreten sind, veranlassen mich zu folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau haben eine regionale Kulturlastenvereinbarung unterzeichnet. Hat der Regierungsrat Kenntnis von dieser Vereinbarung? Hat der Regierungsrat eine Beteiligung an dieser Vereinbarung in Erwägung gezogen? Wenn nein, warum nicht?

2. Die drei Kantone Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau sind Mitglieder der «Metropolitankonferenz Zürich». Sind mit diesen drei Kantonen Verhandlungen über einen Beitritt zur interkantonalen Kulturlastenvereinbarung geplant oder bereits im Gang? Wenn nein, warum nicht? (Die übrigen Metropolitan-Konferenz-Kantone Aargau, Luzern, Schwyz und Zug sind der interkantonalen Kulturlastenvereinbarung beigetreten.)
3. Sind mit den Kantonen Glarus, Graubünden und Solothurn einschlägige Gespräche geplant oder bereits aufgenommen worden? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie hoch sind die Besucherzahlen aus den Kantonen, die mit Zürich bereits eine Vereinbarung abgeschlossen haben; wie hoch sind diese aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Glarus, Graubünden und Solothurn? Bitte Besucheranteil pro Institution und Kanton aufführen.
5. Gibt es weitere Kantone, deren Besucherzahl eine Kostenbeteiligung an den Zürcher Kulturinstitutionen rechtfertigt?
6. Falls keine Absichten bestehen sollten, mit einzelnen der oben genannten Kantonen Verhandlungen aufzunehmen: Unter welchen Bedingungen wäre der Regierungsrat bereit, solche aufzunehmen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Brunner, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Frage bezieht sich auf die «Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung» zwischen den genannten Kantonen. Die darin vereinbarte Abgeltung bezieht sich ausschliesslich auf Leistungen der Genossenschaft «Konzert und Theater St. Gallen». Der Regierungsrat wurde betreffend eines Beitritts nicht angefragt.

Zu Fragen 2 und 3:

Der Regierungsrat hat grosse Anstrengungen unternommen, damit die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt werden konnte (vgl. Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Kulturlastenvereinbarung, LS 440.6). Erst diese Inkraftsetzung macht es nun möglich, Verhandlungen über den Beitritt weiterer Vereinbarungskantone ins Auge zu fassen, was beabsichtigt ist (vgl. Beantwortung der Frage 6).

Zu Frage 4:

Die Regierungen der beteiligten Kantone haben im Juni 2010 die Geschäftsstelle der ILV bezeichnet und ihre Aufgaben festgelegt (Art. 7 ILV). Die Berechnung der gegenseitig geschuldeten Abgeltungen, bei der auch die Publikumsverteilung berücksichtigt wird (Art. 10 ILV), wird durch die Geschäftsstelle erfolgen. Die Geschäftsstelle wird das Ergebnis zu gegebener Zeit, voraussichtlich Ende November 2010, öffentlich bekannt machen. Um die Arbeit der Geschäftsstelle nicht zu erschweren, können gegenwärtig keine Angaben über die teilweise stark schwankende Verteilung des Publikums gemacht werden.

Zu Frage 5:

Neben den in der Anfrage genannten Kantonen gibt es zurzeit keine weiteren Kantone, deren Besucherzahl eine Kostenbeteiligung an den Zürcher Kulturinstitutionen rechtfertigen würde.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat ist gestützt auf Art. 14 ILV bestrebt, auch weitere Kantone für den Beitritt zur Vereinbarung zu gewinnen, und wird das dazu Nötige unternehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi